



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 309/18

Federführung:

FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:

Daniel Wittmann
Monika Schmid

Datum:

01.10.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Gemeinderat

Sitzungsdatum

24.10.2018
07.11.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Schulentwicklungsplanung - Neuzuschnitt der Schulbezirke

Bezug SEK:

Masterplan 9 Bildung und Betreuung

Bezug:

Vorlage 4/82 Schulbezirkssatzung vom 31.03.1982
Vorlagen Änderungen der Schulbezirkssatzung: 003/09, 050/09, 437/09,
047/10, 207/11, 304/13

Vorlagen Schulentwicklungsplanung: 068/16, 215/16, 452/16

Anlagen:

Anlage 1- Neufassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung der Schulbezirke der Stadt Ludwigsburg

Anlage 2- Schulbezirksplan neu gültig ab Schuljahr 2020/21 - Bestandteil der Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grundschulen und dem SBBZ der Stadt Ludwigsburg

Anlage 3 - Schulbezirksplan neu gültig ab Schuljahr 2022/23 - Bestandteil der Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grundschulen und dem SBBZ der Stadt Ludwigsburg

Anlage 4- Schulbezirksplan aktuell

Anlage 5- Analysen zur Umschneidung der Grundschulbezirke von biregio

Beschlussvorschlag:

Die Grenzen der Grundschulbezirke basierend auf der Schulbezirkssatzung vom 31.03.1982 werden entsprechend der Neufassung in Anlage 1 und den Plänen in Anlage 2 und Anlage 3, die Bestandteil der Satzung sind, wie folgt neu festgelegt:

1. Die Änderungen nach Anlage 2 der Schulbezirkssatzung sind gültig für alle Neuanmeldungen ab dem Schuljahr 2020/21.
2. Die Änderungen nach Anlage 3 der Schulbezirkssatzung sind gültig für alle Neuanmeldungen ab dem Schuljahr 2022/23.

Sachverhalt/Begründung:

Grundschulbezirke

Nach § 25 Schulgesetz hat jede Grundschule einen Schulbezirk, die Grundschulbezirke werden vom Schulträger bestimmt.

Von 1962 bis 1982 beruhte die Einteilung der Schulbezirke auf einem einfachen Gemeinderatsbeschluss vom 09.04.1962.

Die derzeit gültige „**Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stadt Ludwigsburg**“ wurde vom Gemeinderat am 31.03.1982 beschlossen. Sie wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sowie Schulgesetzänderungen vor allem im Haupt- und Werkrealschulbereich mehrfach den aktuellen Entwicklungen angepasst (Vorlagen 003/09, 050/09, 437/09, 047/10). Bei den Grundschulen war die letzte Änderung die vom Gemeinderat am 25.05.2011 beschlossene Zusammenlegung der Grundschulbezirke der Innenstadtgrundschulen, Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule, ohne Verschiebung der Schulbezirksgrenzen (Vorlage 207/11). Mit der Zusammenlegung der beiden Förderschulen, Silcherschule und Eberhard-Ludwig-Schule wurden 2013 auch diese beiden Schulbezirke zu einem zusammengefasst, der das gesamte Stadtgebiet einbezieht (Vorlage 304/13).

Neufassung der Schulbezirkssatzung

Durch die mehrmaligen Änderungen der Satzung ist die derzeit gültige Fassung unübersichtlich. Da sich auch der Geltungsbereich der Satzung geändert hat schlägt die Verwaltung eine Neufassung mit neuer Überschrift vor (Anlage 1):

Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grundschulen und das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) der Stadt Ludwigsburg

1. Durch eine Änderung des Schulgesetzes 2010 sind Werkrealschulen und Hauptschulen ab Schuljahr 2010/11 spätestens jedoch ab dem Schuljahr 2016/17 Wahlschulen, das bedeutet, seit dem 01.08.2016 gibt es endgültig keine Schulbezirke mehr für diese Schularten. Das heißt, die von 2011 bis 2016 entsprechend dem Schulgesetz möglichen Interimslösungen sind abgelaufen. Somit entfällt „§ 2 Hauptschulbezirk und Werkrealschulbezirk“ mit allen späteren Änderungen ersatzlos.
2. Die Schulart „Förderschule“ des § 3 wurde durch eine Schulgesetzänderung 2015 umbenannt in „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum“

biregio - Analyse zur Umschneidung von Grundschulbezirken

Wie bereits in den Vorlagen der Schulentwicklungsplanung (068/16, 215/16, 452/16) angekündigt, werden durch den vom Planungsbüro biregio prognostizierten Anstieg der Schülerzahlen ab 2020 vor allem im östlichen Stadtgebiet sowie im Innenstadtbereich die vorhandenen Schulraumkapazitäten übersteigen. Dieser Anstieg kann wie in den Vorlagen dargelegt, nur bedingt mit Erweiterung der bestehenden Gebäude und Interimsbauten aufgefangen werden.

Bei der in Anlage 5 beigefügten Analyse von biregio zur Umschneidung der Schulbezirke wurde der gesamte Raumbestand der Ludwigsburger Grundschulen betrachtet und mit dem steigenden Bedarf durch wachsende Schülerzahlen, bedingt durch eine höhere Geburtenrate, zu erwartende Zuzüge, Ausweisung neuer Wohnbaupotentiale etc., abgeglichen. Dabei waren Parameter wie Klassenteiler, Raumbedarf für Vorbereitungsklassen und Grundschulförderklassen, Erweiterungskapazität am Standort, Schulwegentfernung, Wohnbauentwicklung u.a. zu beachten. So ermittelte biregio, an welchen Standorten in den kommenden Jahren ein Handlungsbedarf entsteht und eine Umschneidung der Schulbezirke für diese Standorte eine Lösung sein könnte, um möglichst alle vorhandenen Raumressourcen gut zu nutzen.

Im Bereich der Oststadt ist der Druck besonders groß. Deshalb ist der Neubau der Grundschule Fuchshofstraße bereits in der Entwurfsplanung, ebenso der 2. Bauabschnitt der Oststadtschule. Zunächst wird der Schulbezirk für die Fuchshofstraße aus der „Hälfte“ des Schulbezirks der Oststadtschule, der Außenstelle am Berliner Platz sowie aus Randteilen der Schlösslesfeldschule und der August-Lämmle-Schule gebildet. Im zweiten Zug soll der Bezirk der Oststadtschule Teile der fusionierten Anton-Bruckner-Schule aufnehmen, da die Räumlichkeiten am Grundschulcampus nicht mehr erweiterbar sind. Die zu erwartenden Einschulungen der bereits geborenen Kinder, plus den Zuwächsen durch Neubaugebiete ist der Schulstandort aus Gebäudesicht nicht gewachsen.

Des Weiteren sind kleinere „Begradigungen“ im Bereich der Eglosheimer Grundschulen vorgesehen, mit dem Ziel, die B27 als Grenzlinie festzulegen. Dies konnte nicht ganz stringent durchgezogen werden, ein Teil der unmittelbar angrenzenden Gebäude blieb bei der Schubartschule (Schulwegnähe). In der Gesamtsicht helfen die von biregio in Abstimmung mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung FB 10, FB 48 und FB 61, vorgeschlagenen Planänderungen die Herausforderungen der wachsenden Oststadt aufzufangen sowie einige „Grenzzipfel“ zu begradigen.

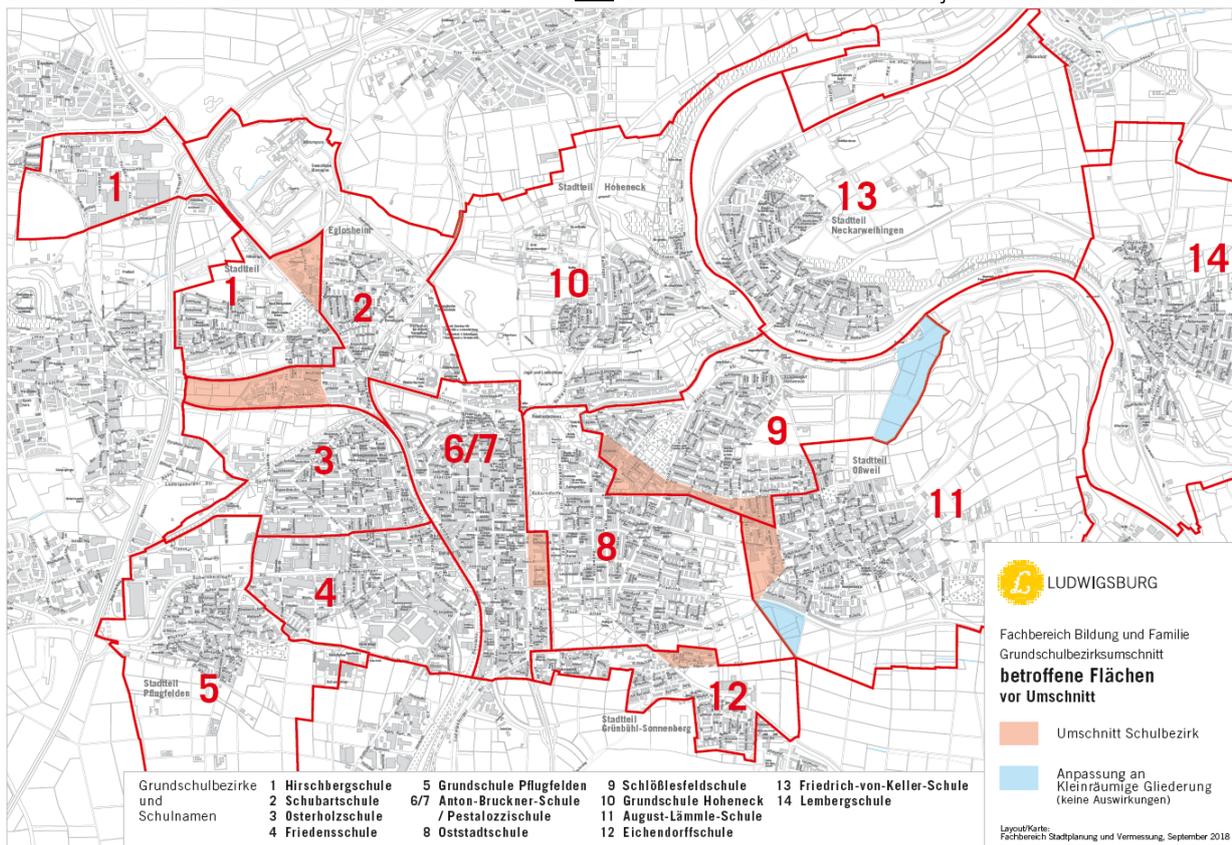
Änderung der Grundschulbezirke

Für die Grundschulen werden die Bezirke entsprechend den in Anlage 2 und 3 zu dieser Vorlage beigefügten neuen Plänen für die Grundschulbezirke der Stadt Ludwigsburg geändert. Diese Pläne sind Bestandteil der „Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grundschulen und das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum der Stadt Ludwigsburg“.

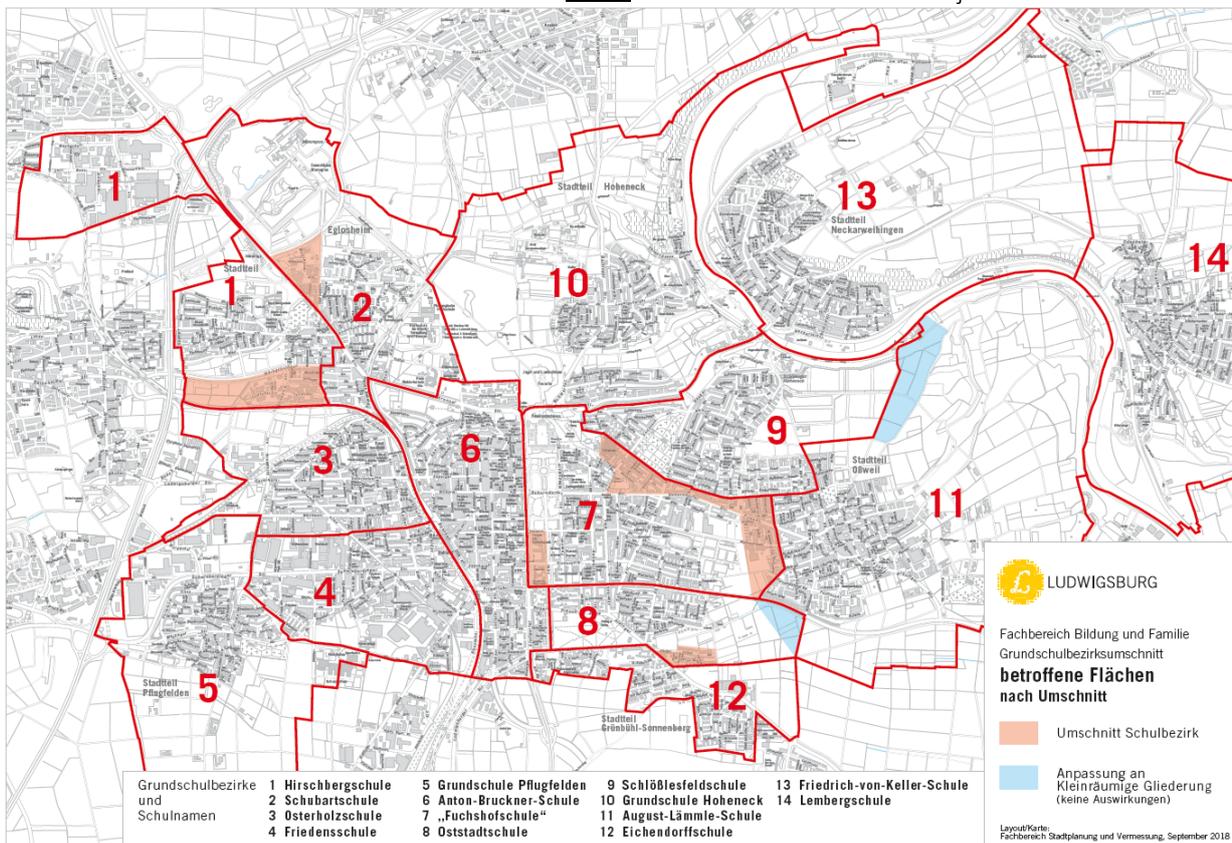
Die Änderung der Schulbezirke wird in zwei Schritten umgesetzt. Dies ist notwendig, da die zusätzlichen Raumkapazitäten die für eine Neueinteilung notwendig sind erst nach Fertigstellung der Schulbauten (Fuchshofschule und Oststadtschule) zur Verfügung stehen.

Schritt 1: Der Schulbezirke Nr. 1 Hirschbergschule, Nr. 2 Schubartschule, Nr. 8 Oststadtschule wird zum Schuljahr 2020/21 vollzogen, d.h. mit den Schulanmeldungen zu diesem Schuljahr. Die vom Umschnitt betroffenen Flächen sind in den folgenden Grafiken dargestellt.

Grafik - Vom Umschnitt betroffene Flächen vor dem Neuzuschnitt Schuljahr 2020/2021:

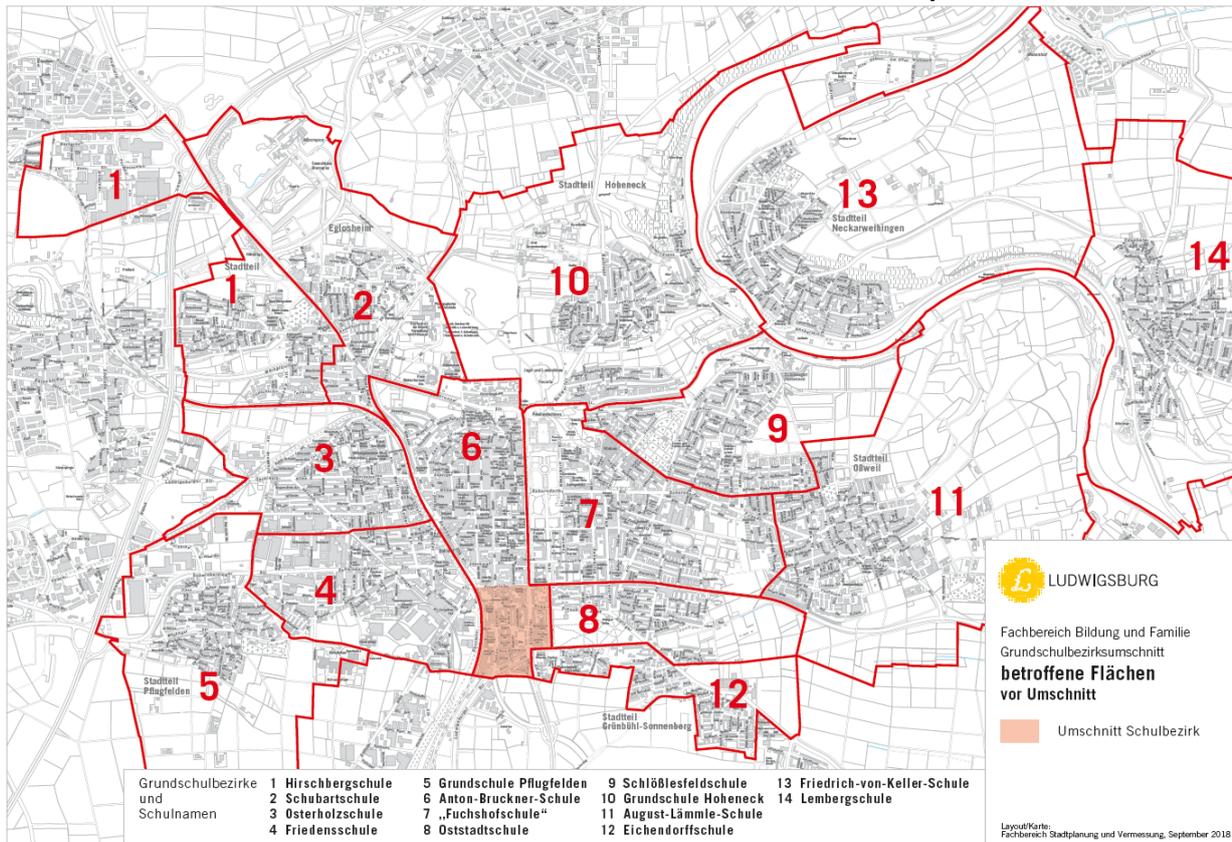


Grafik - Vom Umschnitt betroffene Flächen nach dem Neuzuschnitt Schuljahr 2020/2021:

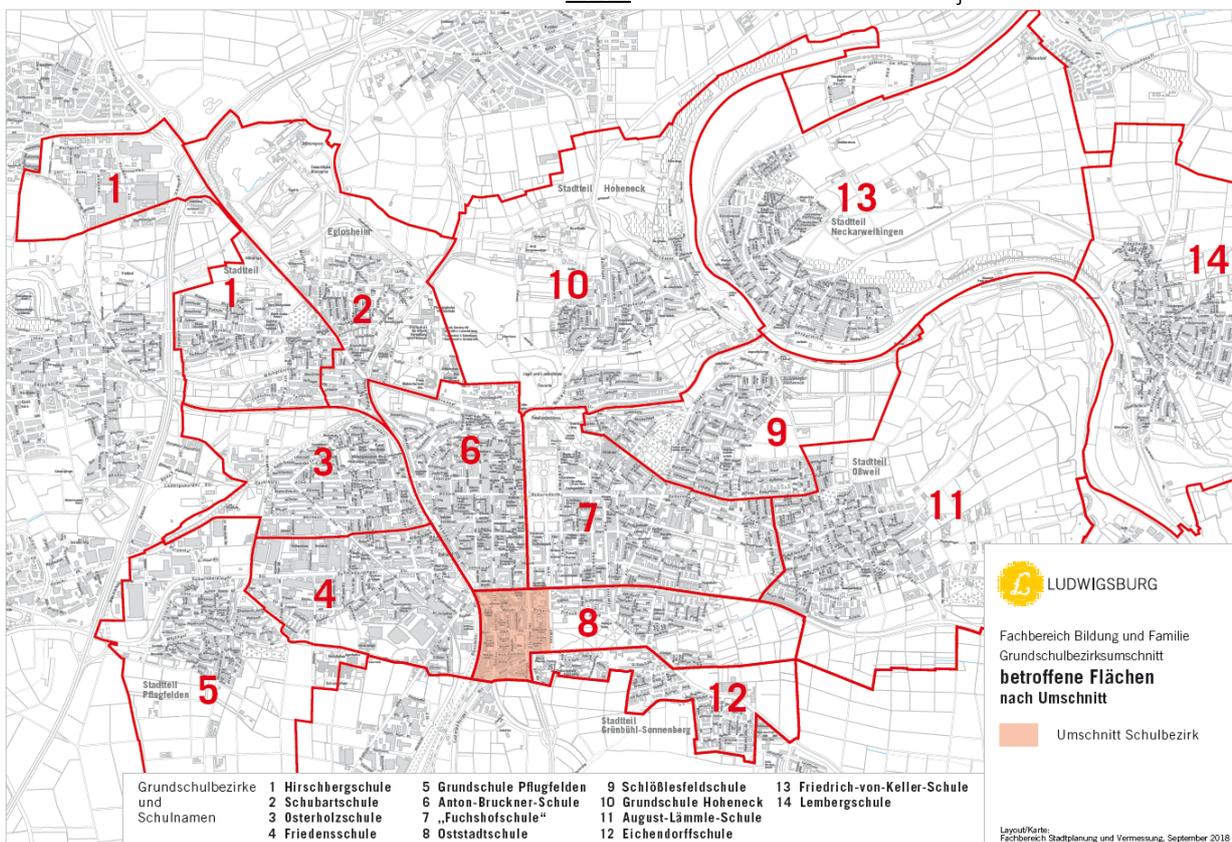


Schritt 2: Die Änderungen des Stadtmittelschulbezirks Nr. 6 Anton-Bruckner-Schule und dem Schulbezirk Nr. 8 Oststadtschule gelten ab dem Schuljahr 2022/23, nach Fertigstellung des Anbaus an der Oststadtschule.

Grafik - Vom Umschnitt betroffene Flächen vor dem Neuzuschnitt Schuljahr 2022/2023:



Grafik - Vom Umschnitt betroffene Flächen nach dem Neuzuschnitt Schuljahr 2022/2023:



Die Pläne wurden vom Stadtplanungsamt (FB 61) nach Vorlage der biregio-Daten auf Basis der KLRG (Kleinräumigen Gliederung: Stadt-Stadtteil-Stadtviertel-Baublock-Baublockseite) erstellt und die geplanten Schulbezirksgrenzen im GIS (Geoinformationssystem) mit ein paar Anpassungen an die KLRG erfasst sowie die Farben der Schulbezirke an die bisherige kartografische Darstellung angepasst. Die GIS-Daten haben den Stand mit Stichtag 05.09.2018.

Die Schulbezirkspläne können nach Rechtskraft der Satzung von der Öffentlichkeit eingesehen werden. Dies kann künftig durch Nutzung des städtischen Programms ISY erfolgen. Durch das neue System kann einfach, schnell und genau ermittelt werden, zu welchem Schulbezirk ein Gebäude zugeteilt ist, ein ausführlicher Textteil wie bisher ist nicht erforderlich. Nachdem der Beschluss der Satzung veröffentlicht und rechtskräftig ist werden die Schulbezirksdaten von Fachbereich Bürgerdienste in die Einwohnermeldedaten eingepflegt.

Die Änderung der Grundschulbezirke betrifft nur die Neuanmeldungen ab den jeweils festgelegten Schuljahren. Bereits eingeschulte Kinder bleiben an ihrer Grundschule bis zum Wechsel an eine weiterführende Schule.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI; DII; DIII; FB 10; FB 14; FB 20; FB 32; FB 33; FB 48; FB 55; FB 60; FB 61; FB 65; FB 67; R 05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN